Nr. 320. XVII. Jahrgang. Auflage 100000 täglich. Mittwoch, 24. November 1909.

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.
Fernsprecher: Redaktion Nr. 3897. Expedition Nr. 4871, Verlag 843.

Anzeigen:
Die einspaltige Kolonelzeile kostet für Dresden und Vororte 25 Pf., für auswärts 30 Pf., für das Ausland 40 Pf. Tabellensatz 40 Pf. Die zweispaltige Reklamezeile für Dresden und Umgebung 1 Mk., für auswärts 1,50 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresumsätzen Rabatt nach Tarif. Ziffergebühren 20 Pf. Inserate von auswärts werden nur gegen Vorausbezahlung aufgenommen. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Telephonische Aufgabe von Inseraten unzulässig. Unsre Dresdner und auswärtigen Annahmestellen, sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Ausland nehmen Inserate zu Originalpreisen und -rabatten an.

Abonnement:
In Dresden und Vororten monatlich 60 Pf., pro Quartal 1,80 Mk. frei Haus, durch unsre Provinz-Filialen monatlich 65 Pf., pro Quartal 1,95 Mk. frei Haus. Mit der Beilage „Illustrierte Neueste“ oder mit der Beilage „Dresdner Fliegende Blätter“ je 15 Pf. pro Monat mehr.
Postbezug in Deutschland und den deutschen Kolonien:
Ausg. A mit „Illustr. Neueste“ monatl. 84 Pf., pro Quart. 2,52 Mk.
„ B ohne Illustr. Beilage „ 69 „ „ „ 2,06 „
In Oesterreich-Ungarn:
Ausg. A mit „Illustr. Neueste“ monatl. 1,60 Kr., pro Quart. 4,79 Kr.
Ausg. B ohne Illustr. Beilage 1,42 „ 4,25 „
Nach dem Auslande bei Kreuzb. pr. Woche 1 Mk. Einz.-Numm. 10 Pf.

Diese Nummer umfaßt 16 Seiten. Roman siehe Seiten 13 und 14. Aus dem Gerichtssaal und Vermischtes Seite 6.

Drohender Riesenstreik.

Es ist fast als ein Wunder zu bezeichnen, wenn ein Jahrzehnt vergeht, ohne daß in dem gewaltigen rheinisch-westfälischen Bergwerksgebiet ein großer Bergarbeiterstreik ausbricht oder doch mindestens auszubrechen droht. Fast immer sind es nicht sowohl Lohnfragen, die bei andern Streiks im Vordergrunde stehen, als vielmehr allgemeine Arbeiterverhältnisse und spezielle Mißstände, die diese weit über ihren Ursprungsherd hinausgreifenden, unser ganzes Wirtschaftsleben in Mitleidenschaft ziehenden Bewegungen verursacht haben. Den Zechenverwaltungen müssen zeitgemäße Reformen und Fortschritte in dem Verhältnis der Bergarbeiter zu den Grubenbesitzern ziemlich gewaltsam abgerungen werden und fast jeder große Bergarbeiterstreik hatte ein Eingreifen der einzelstaatlichen Gesetzgebungen zur Folge, wobei zugleich die Forderung eines einheitlichen Reichsberggesetzes immer entschiedener, wenn auch bisher noch ohne Aussicht auf Erfolg, nicht nur von sozialdemokratischer Seite erhoben worden ist. So hatte der große Ausstand in den rheinisch-westfälischen Bergbaubezirken von 1889, der zwei Jahre darauf im Ruhrgebiet von neuem aufflammte, eine Revision des Bergarbeiterrechts in den Einzelstaaten, namentlich in Preußen, sowie reichsgesetzliche Maßnahmen zur Folge. Namentlich wurde die Arbeitszeit in allen Bezirken, wo sie über acht Stunden dauerte, herabgesetzt, die Ueberschichten wurden eingeschränkt und mancherlei sonstige Uebelstände abgestellt oder doch gemildert. Der im Januar 1905 ausgebrochene große Bergarbeiterstreik im Westen bewog die preußische Regierung, im Landtag eine Novelle zum Berggesetz von 1865 einzubringen, die das Verhältnis der Bergarbeiter zu den Grubenbesitzern anderweitig regeln und günstiger gestalten sollte. Das sogenannte Nullen der Förderwagen wurde auf ein erträgliches Maß zurückgeführt, die von den Bergarbeitern lange ersehnte, von den Zechenverwaltungen hartnäckig bekämpfte Einführung von Arbeiterausschüssen wurde endlich gewährt und hat sich als eine im ganzen sehr zweckmäßige Maßregel bewährt, die wohl dazu geeignet ist, die Fühlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bergbau wieder herzustellen und zu erhalten. Weitere wichtige Bestimmungen sind damals über die Arbeitszeit und den sanitären Arbeitstag getroffen worden. Endlich wurden auch die gesetzlichen Vorschriften über die Knappschaftskassen umgestaltet, um die für das Reich erlassenen Versicherungsgesetze, insbesondere bezüglich der Krankenversicherung, mit dem in Preußen geltenden Rechte überall in Einklang zu bringen. Der bedeutendste Fortschritt ist die in der Novelle von 1906 durchgeführte Gegenseitigkeit aller in Preußen vorhandenen Knappschaftskassen, welche die Freizügigkeit der Knappschaftsmitglieder unter Erhaltung ihrer Kassenrechte gewährleistet. Dann sind noch im Anschluß an größere Grubenkatastrophen weitere Reformen erfolgt, so im vorigen Jahre anläßlich des furchtbaren Radbod-Unglücks die Einführung sogenannter Sicherheitsmänner nach dem Muster im fiskalischen Saargebiet, während die weitergehende Forderung nach ständigen Arbeiterkontrolleuren, die sich anderswo, zum Beispiel in Bayern, gut bewährt haben, für Preußen noch nicht erfüllt wurde.

Auch jetzt droht wieder im rheinisch-westfälischen Bergrevier der Ausbruch eines Riesenausstandes, diesmal hervorgerufen durch den vom rheinisch-westfälischen Zechenverband beschlossenen Arbeitsnachweis, der am 1. Januar 1910 in Kraft treten soll. Scheinbar handelt es sich um eine bessere, auch für die Bergarbeiter vorteilhaftere Organisation des Arbeitsmarktes im Steinkohlenbergbau. Tatsächlich aber enthält der Entwurf des neuen Arbeitsnachweises Bestimmungen, die, wenn nicht beabsichtigt, so doch tatsächlich die Wirkung haben würden, die Arbeitnehmer in ein verschärftes Abhängigkeitsverhältnis zu den Unternehmern zu bringen, sie deren Willkür in bedenklichem Maße zu überantworten. Besonderen Anstoß hat unter den Bergarbeitern namentlich der sehr dehnbare § 9 erregt, in dem es heißt: „Hat ein Arbeitsuchender eine Arbeit angenommen, findet sich aber innerhalb zweier Werktage nach Ablauf des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins ohne hinreichende Entschuldigung auf der Zeche nicht ein, so erhält er in den nächstfolgenden zwei Wochen vom Arbeitsnachweis keine Arbeit nachgewiesen. Das gleiche tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Zeche verläßt oder infolge eines Kontraktbruches von der Zeche entlassen wird.“ Hierin wird mit Recht von den Arbeitern das Bestreben erblickt, ihr Koalitionsrecht einzuschränken und den Ausbruch von Streiks erheblich zu erschweren. Auch sonst hätten die Arbeitgeber die Möglichkeit, mißliebige Arbeiter zu maßregeln, wenn ein obligatorischer Arbeitsnachweis eingeführt werden sollte. Auf Umwegen würde so ein obligatorisches Arbeitsbuch oder ein Zeugnis für Erwachsene, die beide die Reichsgewerbeordnung nicht kennt, tatsächlich eingeführt werden. Das würde die Macht der Zechenverwaltungen gegenüber den Arbeitern und deren Organisationen außerordentlich steigern und die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer erheblich mindern.

Es ist daher begreiflich, daß sie sich gegen den geplanten obligatorischen Arbeitsnachweis mit Händen und Füßen sträuben und sich darauf einrichten, nötigenfalls durch einen allgemeinen Ausstand die ihnen hierdurch drohende Gefahr abzuwenden. Was ein Bergarbeiterstreik im rheinisch-westfälischen Gebiet für unser ganzes wirtschaftliches Leben zu bedeuten hat, haben wir wiederholt erfahren. Es ist anzunehmen, daß man darüber demnächst im Reichstage sprechen und nach Mitteln und Wegen suchen wird, um dieses große Unheil zu verhüten. Hier hätte der neue preußische Handelsminister Sydow erste Gelegenheit zu zeigen, was er kann.

Das Recht am Walde.

Hinsichtlich der in der Zweiten Ständekammer gestellten Anträge dürfte — so wird uns aus unserm Leserkreise geschrieben — der von dem Freisinnigen Bär eingebrachte, die Revision des Feld- und Forststrafgesetzes betreffende, einer von denen sein, denen der weitaus größte Teil der gesamten Bevölkerung am sympathischsten gegenüber steht. Will man ganz offen sein, so heißt es in dieser Zuschrift, so braucht man kein Hehl daraus zu machen, daß am letzten Ende nicht das Verhalten der Konservativen in der Frage der Reichserbschaftssteuer bei der jüngsten Finanzreform der eigentliche Grund ihres Mißerfolgs bei den letzten Landtagswahlen in Sachsen gewesen ist, sondern die Partei hatte im eigenen Lande so viel Fehler begangen, hatte dem sächsischen Volke so viel moralische Nackenschläge versetzt, daß das Maß nachgerade voll war. Vox populi, vox dei. Der famosen Rübenbahn, der sogenannten Steigerbahn, deren wirtschaftliche sechs Sonderinteressen seinerzeit der leider zu früh verstorbene Abgeordnete Syndikus Schulze ins rechte Licht gerückt hat, freilich ohne gegen den herrschenden Klüngel des und derer um den Präsidenten aufkommen zu können, folgte als Krönung des Werkes, als eine Musterleistung agrarisch-konservativer Gesetzgebung des letzten Landtages das neue sächsische Feld- und Forststrafgesetz. Dieses Gesetz legte es bekanntlich vollständig in die Hände der Grundbesitzer, die Wald zu ihrem Besitztum zählten, ihn der Bevölkerung zu entziehen. Der Geist des Egoismus war es, der dem Volke den Genuß am Walde neidete. Man muß nur die Erbitterung z. B. im Erzgebirge gesehen und gehört haben, der zur Erholung dort weilenden sowohl wie der ansässigen Bevölkerung, die sich in recht deutschen Worten Luft machte, weil man jetzt dort auf Schritt und Tritt auf eine Warnungstafel: „Verbotener Wald“ stößt und damit ein naturwüchsiges Recht der Menschheit vollständig in Frage gestellt sieht. Die herrschende Partei der vorigen Sessionen hatte eben keinen Schimmer von Verständnis für die Volksseele und für das Volksempfinden, wußte nichts von den „idealen Gütern“ des Volkes, denen die bei der Eröffnung des eben begonnenen Landtages in der Thronrede ergangene königliche Botschaft, „sie schützen und wahren zu wollen“, so verheißungsvoll Rechnung trägt. Der „deutsche Wald“ ist durch das Vorgehen der agrarisch-konservativen Partei eine Schimäre, er ist ein feudaler Wald, ein Wald der Großbauern, des Kapitals, mit einem Worte, ein Zwing-Uri für persönliche Interessen geworden.

Wie ganz anders hat ihn doch dagegen einer unsrer hervorragendsten Kulturhistoriker, W. H. Riehl, aufgefaßt, wenn er schreibt: „Der Wald gilt in der deutschen Volksmeinung für das einzige große Besitztum, das noch nicht vollständig ausgeteilt ist. Im Gegensatz zu Acker, Wiese und Garten hat jeder ein gewisses Recht auf den Wald, und bestünde es nur darin, daß er nach Belieben in demselben herumlaufen kann. In dem Recht oder der Vergünstigung des Beerensammelns und Holzlesens liegt ein nahezu kommunistisches Herkommen historisch begründet, das sich sonst nirgends erhalten hat, außer beim Walde. Das ist die Wurzel ganz eigentümlicher sozialer Zustände. Es ist auch geschichtlich nachweisbar, daß der Gedanke des Privatwaldbesitzes bei den deutschen Völkern erst spät und allmählich aufgekommen ist; Wald, Weide und Wasser sind nach einem uralten deutschen Rechtsgrundsatze gemeine Nutzungen aller Markgenossen; er ist auch heute noch nicht ganz vergessen beim Volke. Der Wald allein läßt uns Kulturmenschen noch den Traum einer von der Polizeiaufsicht unberührten persönlichen Freiheit genießen.“ . . . Mit dieser persönlichen Freiheit hat das neue Feld- und Forststrafgesetz leider Gottes aufgeräumt. Den Wald dem Volke wiederzugeben, ist der Zweck des Antrages des freisinnigen Abgeordneten Bär. Hoffentlich siegt für diesen brennenden Wunsch von neun Zehnteln der Bevölkerung Sachsens im neuen Landtage ein frischer lebendiger Geist über die reaktionär rückständige Auffassung der agrarischen Clique in den früheren Landtagen und der Wald wird bei allen gesetzlichen Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Schonung wieder das, was er einst war, eine freie Erholungsstätte des sächsischen Volkes und Ernährungs- und Erwerbsquelle der ärmeren Bevölkerung. Das ist auch ein Weg zur Lösung der sozialen Frage.

Eine Marokkodebatte.

Paris, 23. November.

In der Deputiertenkammer standen gestern die Interpellationen der Sozialisten Merle und Jaurès auf der Tagesordnung. Die Interpellationen beziehen sich auf die Lage in Marokko und den für die Operationstruppen in Marokko geforderten Nachtragsetat. Merle fragte, ob Spanien durch den gegenwärtigen Feldzug im Rif nicht die Algecirasakte verletzt habe, und welche Haltung die Regierung gegenüber Spanien einzunehmen gedenke, welches diesen Feldzug unternommen habe infolge eines Vertrages mit dem Roghi, der sich Machtvollkommenheiten anmaßte, indem er Minenkonzessionen bewilligte. Redner warf Spanien vor, daß es in Marokko das Christentum einführen wolle. Er fürchte, daß Frankreich infolge des spanischen Feldzuges auf eine Verbindung Algiers mit dem Atlantischen Ozean über Tazza verzichten müsse. Frankreich dürfe das Schaujagebiet nicht räumen, bevor es nicht Garantien erhalten habe, daß die Ordnung und Sicherheit, die es dort geschaffen habe, auch in Zukunft aufrechterhalten wird. Frankreich solle von Marokko nicht die sofortige Zahlung der geschuldeten Entschädigungssumme verlangen und sich in Zukunft mehr bemühen, mit Marokko und dem Sultan direkte Beziehungen anzuknüpfen.

Jaurès wandte sich gegen die Politik derjenigen, die offen davon sprächen, man müsse Marokko in finanzielle Abhängigkeit von Frankreich bringen und dann sein Gebiet okkupieren, und die Frankreich dadurch, daß sie ihm die Konkurrenz Spaniens vor Augen halten, auf diesem Wege vorwärts zu treiben hofften. Jaurès erklärte, Frankreich habe kein Recht, durch eine gewaltsame oder versteckte Intervention der Selbstverwaltung Marokkos Abbruch zu tun. Die Aufsaugung Marokkos würde hundert- bis zweimalhunderttausend Mann erfordern. Das Beispiel Spaniens zeige die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens. Im übrigen würde Frankreich riskieren, die gegenwärtig guten Beziehungen zu Spanien zu trüben, denn die Empfindlichkeit Spaniens sei seit langem erwacht. Jaurès erklärte es für eine törichte Legende, daß die französische Regierung das spanische Bergwerkssyndikat im Rif ermutigte, und forderte die Veröffentlichung der spanisch-französischen Geheimverträge.

Pichon antwortete, zwischen Frankreich und Spanien gebe es keinen andern Vertrag, der sich auf die gegenwärtige Situation in Marokko beziehe, als

Verkleidet durch das verbotene Land.

Von Sven Hedin.

Mit funkelnden Sternen übersät, spannte der Winterhimmel sein dunkelblaues Zelt über unser einsames Lager, und 26 Grad Kälte prophezeiten einen klaren Tag. Am 4. Februar schwebte denn auch kein Wölkchen über dem Gebirge, und das von Menschen und Göttern verlassene Hochland, das eben noch unter der weißen Decke des Winters begraben lag, wurde endlich wieder von blendendem Sonnenlicht bestrahlt. Eine Trauerbotschaft wurde mir am Morgen gebracht; ein Pferd und ein Maulesel lagen tot vor dem Zelt. Mit den letzten 17 Tieren setzten wir unsern Weg nach Osten fort, an dem unregelmäßigen nördlichen Ufer des Schemen-tso hinziehend. Die Schneemenge nahm ab, und beim Lager 320 war der Kiesboden beinahe schneefrei. Die Aussicht über den See war großartig. Hauptmann Rawlings Karte dieser Gegend ist mit großer Genauigkeit ausgeführt.

Auch am 5. Februar lagerten wir am Ufer des großen Sees, dessen Buchten und Landspitzen wir getreulich folgten. Noch ein Maulesel starb auf dem Marsch. Obgleich wir alles irgendwie Entbehrliche schon verbrannt hatten, wurden die Lasten den überlebenden Tieren doch zu schwer. Ein großer, starker Maulesel marschiert stets an der Spitze und folgt treu Gulam, der den Zug führt; er trägt mindestens zwei gewöhnliche Lasten und ist dabei doch fett und kräftig. Von Menschen keine Spur. An einer Felswand lärmte eine Schar Dohlen. Im Lager wurde der Proviant erneut inspiziert, und ich beschloß, uns dreier schweren Reissäcke zu entledigen. Mit geröstetem Mehl und Wasser vermengt, sollte der Reis den Tieren während der nächstfolgenden Tage gegeben werden. Von meinem eigenen Proviant waren nur noch zwei Konservendosen da, nebst etwas Kompott und Zwieback. Fleisch hatten wir seit einiger Zeit nicht mehr gesehen. Den ganzen Tag über herrschte Sturm, und die Sonne war wieder verschwunden.

Am 6. Februar gingen wir an einer sehr wasserreichen Quelle vorbei, deren 7,0 Grad warmes Wasser sich in den See ergießt. Dort hatten kürzlich Schafherden getrunken und vom Ufer aus zogen sich wieder Reihen von Steinhaufen mit Antilopenfallen landeinwärts. Jetzt zeigte sich kein andres Wild als ein einsamer Kiang. Ein Maulesel starb; auch Abdul Kerims gelbes Pferd brach auf dem Marsch zusammen. Nur 14 Tiere erreichten heute noch das Lager, und von ihnen war mein kleiner Ladakischimmel am kraftlosesten; er stolperte und fiel, so daß ich einen Salto mortale über seinen Kopf weg machte.

Am Tage darauf legten wir nur eine kurze Strecke zurück, ließen den See und sein unfruchtbares Ufer hinter uns und schlugen die Zelte zwischen üppigem Gras auf. Das Wetter war herrlich, und als wir um ein Uhr 10 Grad Kälte hatten, war uns zumute, als sei der Frühling gekommen. Alle Tiere legten sich gleich nieder, um sich auszuruhen und sich im Sonnenschein zu wärmen. Nur mein kleiner Ladaki begann sofort zu grasen; er wollte nicht sterben, er wollte mich bis ans Ende begleiten. Wildesel und Antilopen weideten auf der Steppe, und Hasen kamen in Menge vor. Da wurde ich durch die Nachricht alarmiert, daß man im Norden in einiger Entfernung drei Männer gesehen habe, und der Karawan-baschi bat mich, herauszukommen und sie mit dem Fernglas zu beobachten. Sie waren auf dem Weg nach unserm Lager, aber ich hatte noch reichlich Zeit zum Anlegen meiner Verkleidung. Lange betrachtete ich sie, bis sie sich als drei wilde Yaks entpuppten, die durch die Luftspiegelung verlängert worden waren. Noch brauchten wir uns also vor Menschen nicht zu ängstigen, aber vielleicht waren diese Yaks ein gutes Omen!

Meinen kleinen Schimmel hatte ich zum letztenmal geritten! Als wir am 8. Februar, nach wieder 28,3 Grad Kälte, nach Ostsüdosten weiterzogen, mußte er frei mit der Karawane gehen, stürzte aber auch ohne Reiter. Statt seiner ritt ich einen Grauschimmel aus Tikse. Wir konnten kaum 8 Kilometer zurücklegen, aber der Tag war trotzdem reich an Ereignissen. Jenseits eines flachen Hügels stand eine Pantholopsantilope, die nicht entfloh, obgleich wir ihr ganz nahe waren. Wir merkten bald, daß sie am Boden festsaß und sich abmühte, loszukommen. Die Hunde stürmten auf sie los, aber zwei Männer eilten ihnen nach und hielten sie zurück. Die Antilope hatte sich in einer Schlinge gefangen, die auf dem Antilopenpfad ausgelegt war, und auf diesem zeigten sich auch die frischen Fußspuren zweier Männer. Wir befanden uns augenscheinlich in der Nähe einiger Winterjäger, die uns vielleicht schon beobachtet hatten! Vielleicht hatten sie auch mich, den einzigen Reiter und den einzigen in europäischer Kleidung, schon erblickt! Vielleicht war es zum Anlegen der Verkleidung schon zu spät? Dann wäre mein ganzer Plan gescheitert und der ganze Winter unnütz vergeudet gewesen!

Doch wir hatten wenigstens frisches Fleisch. Untersuchen wir die schlau konstruierte Falle, während das Tier noch darin sitzt. In einem Ring von fest zusammengedrehten Pflanzenfasern sind Knochenblättchen von Antilopenrippen so gleichmäßig eingefügt, daß sie einen Trichter bilden, dessen Spitze sich unten in der Grube befindet. Vor einer Reihe kleiner Steinhaufen scheuend, nähert sich die Antilope der Falle und tritt, wenn sie Pech hat, mitten in den Trichter, wobei die Blättchen nachgeben, aber unerbittlichen Widerstand leisten, sobald das Tier den Fuß aus dem Trichter herauszuziehen versucht. Denn um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen, ist die Falle verankert. Zu diesem Zweck ist am Boden der Grube ein fingerdicker Strick befestigt, die Grube aber selber mit Wasser gefüllt, so daß man nach dem Gefrieren einen steinharten Ankergrund hat, aus dem der Strick sich nicht losreißen läßt. Das obere Ende des Strickes bildet oberhalb des Faserringes eine Schlinge, die sich beim ersten Versuch des Tieres, den Fuß zu heben, zuzieht und den Trichter, worin der Fuß steckt, nicht durchläßt. Je länger das geängstete Tier umherhüpft, desto fester umschließt die gedrehte Schlinge seinen Fuß.

Das gefangene Tier wurde zerlegt, die Hunde durften sich an den Eingeweiden satt fressen und das erhaltene Fleisch machte vier regelrechte Manneslasten aus. Dann zogen wir weiter. In einer Talmündung im Süden sahen wir eine Schafhürde und zwei schwarze Punkte, die wir für Steine hielten. Hinter einem mit Gras bewachsenen Hügel fanden wir einen Süßwassertümpel, eine viel zu willkommene Entdeckung, um nicht sofort das Lager in seiner Nähe aufzuschlagen. Es dauerte denn auch nicht lange, bis die Ladakis um die Feuer saßen und sich Stücke des guten, lange ersehnten Fleisches brieten.

Nun, da wir sichtlich Menschen in unmittelbarer Nähe hatten, schien es mir an der Zeit, meinen Leuten Verhaltungsbefehle zu erteilen. Alle wurden nach meinem Zelt gerufen. Ich erklärte ihnen, daß es uns nur durch List und Vorsicht gelingen würde, das verbotene Land zu bereisen und daß ich mir die großen Entbehrungen, deren Zeugen sie bereits gewesen, nur auferlegt hätte, um Gegenden sehen zu können, in denen noch nie ein Sahib gewesen sei. Solle der Plan glücken, so müsse jeder seine Pflicht tun und seine Rolle gut spielen. Jedesmal, wenn die Tibeter die gewöhnlichen Fragen „Woher“ und „Wohin“ stellten, müsse ihnen geantwortet werden, daß wir alle ohne Ausnahme Ladakis seien und im Dienst eines Kaufmanns Gulam Rasul ständen, der uns nach Tschang-tang geschickt habe, um Erkundigungen einzuziehen, wieviel Schafwolle sich im nächsten Sommer bei den Nomaden aufkaufen lasse. Abdul Kerim sei der Führer und Befehlshaber und habe alle unsre geschäftlichen Angelegenheiten zu ordnen. Er erhielt daher 100 Rupien zu Auslagen und mußte abends, wenn niemand spionieren konnte, mit mir abrechnen. Ich selber sei einer seiner Diener, ein Mohammedaner namens — — — Abdurrahman, schlug der Karawan-baschi vor — nein, Hadschi Baba klang, meinem Geschmack nach, besser. Also, wenn wir uns unter Tibetern befänden, dürften sie sich nie vergessen und mich Sahib nennen, immer nur Hadschi Baba! Alle begriffen die Lage und versprachen, ihr Bestes zu tun.

Eine Weile darauf kam Lobsang gelaufen, um mir zu melden, die beiden schwarzen Steine seien bestimmt Zelte. Ich begab mich ins Freie und beobachtete sie durch das Fernglas; richtig, aus dem einen stieg Rauch auf. Menschen und Tiere aber waren nicht sichtbar. Sofort befahl ich Abdul Kerim, Abdul Rasak und Kutus hinzugehen, die Antilope zu bezahlen, alles, was man uns ablassen könne, zu kaufen und Erkundigungen einzuziehen. Seit wir das letzte Dorf in Ladak verlassen hatten, waren gerade 84 Tage vergangen! Bei der vorigen Durchquerung hatte die Zeit der Einsamkeit 81 Tage betragen.

Nach drei Stunden kamen meine Leute wieder. Die beiden Zelte enthielten neun Bewohner, zwei Männer, zwei Frauen, drei Mädchen und zwei Buben. Der älteste Mann hieß Purung Kungga und besaß außer 150 Schafen noch 4 Hunde, weiter aber keine Tiere. Wenn sie von Jildan hierher zögen, würden ihre Sachen und ihre Zelte von den Schafen getragen. Vor zwei Monaten seien sie angelangt und gedächten, noch anderthalb Monate hier zu bleiben. Gerade gestern hätten sie ihre Schlingen auf dem Antilopenpfad untersucht, als sie unsre Karawane erblickt hätten und aus Furcht fortgelaufen seien. Sie hätten es für selbstverständlich gehalten, daß nur Räuber in diesen Gegenden, die jenseits der Grenzen von Sitte und Redlichkeit lägen, umherziehen könnten! Die Antilope habe also höchstens eine Stunde in der Schlinge

Wir entnehmen diesen Abschnitt mit Erlaubnis des Verlages Brockhaus dem soeben erschienenen neuen Reisewerk des berühmten Tibetforschers: „Transhimalaja. Entdeckungen und Abenteuer in Tibet. Von Sven Hedin. Zwei Bände von insgesamt 880 Seiten mit 397 Abbildungen nach Photographien, Aquarellen, Skizzen und Zeichnungen des Verfassers und mit 10 Karten.“ (Geb. 20 Mk.) Die großen geographischen Entdeckungen, die Hedin sich auf seiner letzten Tibetreise mit dem Einsatz seines Lebens erkämpft hat, treten uns in einem so fesselnden literarischen Gewande entgegen, daß man zweifelhaft ist, ob man mehr den Forscher oder den Schriftsteller bewundern soll. Die Red.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19091124/1